

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 238.

Freitag, 12. Oktober 1906, abends.

59. Jahre

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verk. in den Postämtern 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: E. Renger in Riesa.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Konditorinhaberin Amalie Theresie verw. Darre geb. Müller in Strehla wird zur Beschlußfassung über den freihändigen Verkauf des zur Konkursmasse gehörigen Hausgrundstücks Blatt 48 des Grundbuchs für Strehla eine Gläubigerversammlung einberufen und Termin hierzu auf den 22. Oktober 1906 vormittags 1/2 11 Uhr

bestimmt.

Riesa, am 12. Oktober 1906.

Königliches Amtsgericht.

K. 8/06.

Fortbildungsschule zu Gröba.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule zu Gröba beginnt Montag, den 15. Oktober, abends 6 Uhr.

Es haben sich zu genannter Zeit sämtliche fortbildungspflichtigen jungen Leute der Schulgemeinde Gröba in dem Klassenzimmer II einzufinden.

Beizubringen ist das Entlassungszeugnis von denjenigen Schülern, die bis dahin eine auswärtige Fortbildungsschule besuchten oder Ostern 1906 aus der Volksschule entlassen worden sind.

Eltern, Lehrherren und Dienstherrn werden gebeten, diese Bekanntmachung den ihnen unterstellten fortbildungspflichtigen Leuten mitzutheilen.

Gröba, den 11. Oktober 1906.

Der Schuldirektor.
Börner.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. Oktober 1906.

Nach dem Stande von heute hat die Ausfüllung der Hauslisten zur Einkommensteuer-Einschätzung stattgefunden, woran hiermit erinnert sei.

Am Mittwoch abend wurde der aus Meißen gebürtige 20-jährige Glasergeselle J. Scherper auf den Bahngleisen bei Röderau in der Nähe der Straßenüberführung tot aufgefunden. Es scheint Selbstmord vorzuliegen. Die Beerdigung erfolgt auf dem Friedhofe in Roberßen.

Wie aus dem Anzeigenteil vorliegender Nummer ersichtlich, sind die Verlosungsgegenstände der freien Sonntagkolonne noch morgen Sonnabend sowie Sonntag zur Versteigerung im Hotel Kronprinz ausgestellt. Die Ziehung erfolgt Sonntag nachmittag von 3 Uhr ab.

Gestern fand im Saale des „Wettiner Hof“, Riesa, ein Vortrag über Dampfwascherei im Hause statt. Der Referent war von ca. 200 Personen besucht. Die neue Waschmethode, durch welche die Wäsche zugleich gewaschen und desinfiziert wird, soll den Waschprozeß auf die Hälfte der früheren Zeit reduzieren, während die Maschine ein Kind drehen kann. Zu erwähnen ist, daß der Vortragende sich eines warmen Färsprechers für seine Sprechmaschine, die nochmals alle Vorzüge auszeichnete, und die redselig und stimmbegabt, durch Vorträge mannigfaltigster Art außerdem erfreute. Den Vertrieb der Waschmaschine hat die Fa. A. Albrecht, Eisenhdlg., Riesa übernommen und gibt die Maschine auch auf Probe.

Ein großer Teil der Rekruten für die beiden sächsischen Armeekorps traf gestern bei ihren Truppenteilen ein. Auf den Eisenbahnlinien herrschte lebhafter Verkehr, da nicht weniger als nahezu 6300 Vaterlandsverteidiger die Eisenbahn zur Fahrt nach den Garnisonen benutzten. Davon reisten aus allen Landesteilen etwa 1630 nach Dresden, 500 nach Bamberg, 680 nach Jittau, 520 nach Leipzig, 230 nach Würzen, 750 nach Döbeln, 530 nach Riesa, 740 nach Chemnitz und 670 nach Plauen i. V. Die fahrplanmäßigenzüge genügt daher nicht immer, um den Verkehr zu bewältigen, es mußten noch 9 Entlastungszüge eingesetzt werden. Die Einlieferung der übrigen Rekruten, etwa 5300 Mannschaften, erfolgte heute.

Ein für Gemeindeverwaltungen wichtiger Strafprozeß fand gestern vor dem Königl. Sächs. Oberlandesgericht zu Dresden seinen Abschluß. Der Viehhändler J. Schneider ist Besitzer einer großen Schafherde, die er tagtäglich durch seinen Schäfer Stein von Sohls über den Jakobsthaler Weg nach dem in der Nähe des Truppenübungsplatzes belegenen Futterplatz treiben und abends über den Lichtenseer Weg nach Sohls zurücktreiben läßt. Der Jakobsthaler Weg ist ein öffentlicher Kommunikationsweg. Im Juni d. J. erließ nun der Gemeindevorstand von Sohls eine Verfügung, nach welcher dem Viehhändler Schneider aufgegeben wurde, die genannten Wege von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr mit seinen Schafen nicht zu passieren, um dadurch einer Verletzung des Publikums vorzubeugen. Der Herdenbesitzer war sonach gezwungen,

die Schafe morgens vor 6 Uhr aus- und erst abends nach 8 Uhr wieder einzutreiben. Ungeachtet dieser Verordnung setzte indessen Schn. das Treiben der Schafe während der übrigen Tageszeit ruhig fort. Er wurde infolgedessen wegen Uebertretung nach § 366 Abs. 10, nach welchem derjenige bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, der die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizei-Verordnungen übertritt, vom Schöffengericht Riesa und auch vom Landgericht Dresden mit einer Geldstrafe belegt, obgleich er geltend machte, daß die Verordnung ungültig sei, weil sie nicht im berechtigten öffentlichen Interesse, sondern gegen eine bestimmte Person erlassen worden sei. Es liege eine Verletzung der Benutzung der genannten Wege, die den einzigen Zugang zu den Weidplätzen bilden, vor. Das Königl. Sächs. Oberlandesgericht stellte sich auf die Seite des Angeklagten und sprach denselben unter Aufhebung des landgerichtlichen Urteiles kostenlos frei. In seiner Urteilsbegründung hob das Oberlandesgericht folgendes hervor: Es könne dahin gestellt bleiben 1. ob der Erlaß des Gemeinderates gerechtfertigt sei, insofern als die Anordnung nicht vom Gemeindevorsteher als Vertreter der Polizei, sondern vom Gemeinderat erlassen sei, weiter 2. ob der Erlaß sich nur gegen den Angeklagten oder das Publikum im allgemeinen richte, und schließlich 3. ob es richtig sei, daß in so weitgehender Weise der Verkehr auf öffentlichen Wegen beschränkt werde. Jedenfalls lasse sich aber die Verordnung deshalb nicht halten, weil sie sich nicht mit der nötigen Klarheit darüber ausspricht, in welcher Weise gewisse Handlungen verboten sein sollen und die Schafe ein- und ausgehrieben werden können. Es sei zweifelhaft, ob und inwieweit die Anordnung innerhalb der autonomen Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Polizei nicht übergriffen habe in Flurbestirke, die nicht zur Gemeinde gehören. (Nachdr. verb.)

Nach Jena begibt sich im Auftrage Sr. Majestät des Königs zwecks Niederlegung von Gedächtnissträngen am Sächsendenkmal bei Bierzechnheiligen für die sächsische Armee Se. Excellenz Herr Generalleutnant v. Gisa-Leipzig mit mehreren Offizieren vom 106. Regiment. Auch eine Abordnung des 1. Königlich sächsischen Husaren-Regiments Nr. 18 „König Albert“, bestehend aus den Herren Major v. Arnim, Rittmeister v. Bschinsky und Leutnant v. Straßensheim, wird einen Erinnerungstranz zu den Sächsengräbern des unheilvollen Jenaer Schlachtfeldes bringen und am Jenaer Markt der Jenaer Schlacht (14. Oktober) sowohl dem Trauergottesdienste in der Forstkirche beziehentlich an den Gräbern von Bierzechnheiligen, wie der Jenaer Sächsenfeier beiwohnen.

Die sächsische evangelisch-lutherische Landesynode in Dresden hat gestern den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Verkündigung von Anordnungen der landeskirchlichen Behörden und Gemeindevertretungen einstimmig angenommen.

Der Sächsische Gastwirtsverband hat an das Königl. Sächsische Staatsministerium das dringende Ersuchen gerichtet, die Grenzen für Schlachtvieh schleu-

nicht zu öffnen, da die Gastwirte sonst die Speisepreise abermals erhöhen müßten.

Leutenich. Eine für Sonntag, den 14. d. M. in den Gemeinden Leutenich, Schönitz, Dörsch, Girschtstein, Bahra und Heyda geplante Gesellschaftsfahrt zum Besuche des Gustav Adolf-Festspiels in Dresden kann, da geeignete Plätze nicht mehr zur Verfügung stehen, erst am Sonntag, den 21. Oktober veranstaltet werden. Hierfür sind Zuerstessende seien auch an dieser Stelle auf die günstige, kaum wiederkehrende Gelegenheit, das herrliche Festspiel unter so erleichternden Umständen zu sehen, hingewiesen. Ein in der vorliegenden Nummer veröffentlichtes Inserat übertrifft das Nähere.

Rossen, 11. Oktober. Die Scharlachkrankheit unter den hiesigen Kindern hat in letzter Zeit erheblich zugenommen. Bei Beginn der Schule fehlten 27 Kinder. Die Schule ist zum Teil bis auf weiteres geschlossen worden.

Dresden, 11. Oktober. Die Königin der Niederlande verließ dem König Friedrich August von Sachsen ben Hausorden des Goldenen Löwen von Nassau. — Kreis-hauptmann Dr. Rumpelt gibt bekannt: Auch auf der Reise, die Se. Majestät der König gestern nach Wilschütze und durch das Müglitztal über Heidenau nach Pirna unternommen haben, sind Allerhöchstselben wieder allerorten und von allen Seiten zahlreiche Beweise aufrichtiger Treue und Anhänglichkeit entgegengebracht worden. Se. Majestät der König sind hierüber hoch erfreut und haben mit Allerhöchster Befehl, Seinen Dank auch an dieser Stelle nochmals zum Ausdruck zu bringen.

Jittau, 10. Oktober. Einem Unglücksfall ist heute die Frau des Oberlehrers Palme im nahen Kraxou zum Opfer gefallen. Die Dame hatte mit zwei Bekannten eine Ausfahrt nach dem Wallfahrtsort Jandorf in Böhmern unternommen. Unterwegs scheuten die Pferde und gingen mit dem Gefährt durch. In höchster Angst sprangen nun die drei Frauen aus dem Wagen. Frau Oberlehrer Palme erlitt dabei einen Schädelbruch und starb auf der Stelle. Die anderen beiden Damen, Frau Erner und Frau Jäger, erlitten beim Bergweilungssprung lebensgefährliche Verletzungen. Der Rutscher, der die Pferde bald darauf zum Stehen brachte, kam ohne jeden Schaden davon. — Der Stadtrat beabsichtigt die Aufhebung der Pflichtfeuerwehr noch in diesem Jahre durchzuführen. Es soll demnach über die Abänderung der Feuerlösch-Ordnung beraten werden. — An den hiesigen allgemeinen Stadtschulen gedenkt man im kommenden Winterhalbjahr einen Sprachheilkursus für stotternde Kinder einzuführen.

Jittau, 11. Oktober. Der acht Jahre alte Sohn des Webers Kette in Großschönau fuhr in einem Handwagen und lenkte die Leiche mit einem Bindfaden, den er in der linken Hand hielt. Das herabhängende Ende des Bindfadens wickelte sich bei der schnellen Fahrt um ein Wagenrad und schnürte den Faden in der Hand so fest, daß das Fingerglied des vierten Fingers der linken Hand glatt abgeschnitten wurde.

Dörsch, 10. Oktober. Schwere Verletzungen trug der Schulknabe Maschke hier dadurch davon, daß er beim Versuch, den Wagen eines ihm begegnenden Ge-